

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:  
1. Illustriertes Sonntagsblatt  
(wöchentlich);  
2. Landwirtschaftliche Beilage  
(monatlich).

Abonnementspreis:  
Bierteljährlich 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

des Königl. Amtsgerichts

Amts=



Blatt

und des Stadtrathes

in  
Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 19 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige  
Zeile (oder deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Pabst,  
Königsbrück, C. S. Krausch,  
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Haasen-  
stein & Vogler, Invalidentank,  
Rudolph Woffe und C. L.  
Daube & Comp

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Nr. 45.

3. Juni 1896.

## Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Raths-, Polizei-, Cassen- und Standesamts-Lokalitäten

Freitag, den 5. und Sonnabend, den 6. Juni 1896

werden an diesen Tagen nur ganz dringliche Sachen erledigt und in Standesamtsangelegenheiten nur Vormittags 8 bis 10 Uhr expedirt, während die Sparkasse an diesen Tagen zu den üblichen Geschäftsstunden geöffnet bleibt.

Pulsnik, am 22. Mai 1896.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

Impfung betreffend.

Die öffentliche Impfung und Impfrevision, welche unentgeltlich durch den hiesigen verpflichteten Impfarz Herrn Dr. med. Schloffer vorgenommen wird, erfolgt in hiesiger Stadt und zwar im Rathhaus 1 Treppe an folgenden Tagen:

Impfstermin, Montag, den 8. Juni 1896,

Nachm. von 2 Uhr bis 1/3 Uhr Mädchen, } der Impfliste B im Jahre 1884 geborenen Kinder,  
" " 1/3 " " 3 " Knaben }  
" " 3 " " 6 " der Impfliste A im Jahre 1895 geborenen Kinder

Impfrevisionsstermin, Montag, den 15. Juni 1896,

Nachm. von 2 Uhr bis 1/3 Uhr Mädchen, } der im Jahre 1884 geborenen Kinder,  
" " 1/3 " " 3 " Knaben }  
" " 3 " " 6 " der im Jahre 1895 geborenen Kinder.

Es werden hiernach die Eltern, Pfliegereltern und Vormünder der nach § 11 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 im pflichtigen Kinder unter ausdrücklichem Hinweis auf die in § 14 Absatz 2 des gedachten Gesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren im pflichtigen Kindern bez. Mündeln in den oben anberaumten Impf- und Revisionsstermin, zu welchem mit Patent noch besonders vorgeladen wird, behufs der Impfung und ihrer Controlle zu erscheinen oder die Befreiung vor dem Impftermine durch ärztliches Zeugniß bei dem verpflichteten Impfarz bez. dem unterzeichneten Stadtrath nachzuweisen.

Pulsnik, am 21. Mai 1896.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

Herr Ernst Bernhard Lauterbach, Gutsbesitzer in Dichtenberg, ist als stellvertretender Standesbeamter für Dichtenberg, Kleinbittmannsdorf und Mittelbach verpflichtet worden.  
Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 28. Mai 1896.  
J. B. Dr. Riethammer, Regierungsassessor.

Wegen Aufbringung von Massenschutt wird der hinter dem Dorfe Pulsnik W. S. gelegene sogenannte Sachsenweg von 1. bis 8. Juni d. J. für allen Fahrverkehr gesperrt und der letztere auf den Dorfweg gewiesen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 29. Mai 1896.  
J. B. Dr. Riethammer, Regierungsassessor.

## Rußland nach der Krönung des Zaren.

Unter Entfaltung großer Pracht und Abhaltung zahlreicher Feste hat in der alten russischen Krönungstadt Moskau am 26. Mai d. J. die Krönung des jugendlichen Zaren Nikolaus II stattgefunden und nun ist er erst der wahre, rechtmäßige Herr des großen russischen Reiches in den Augen des russischen Volkes geworden. Im Hinblick auf dieses geschichtliche Ereignis und in Anbetracht der einflussreichen Stellung, welche das russische Reich in zwei Erdtheilen, in Europa und in Asien, einnimmt, erscheint es wohl am Platze, Rußland und seine Lage unter dem jungen Zaren einer Betrachtung zu unterziehen. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß alle diejenigen, welche nach der Krönung des Zaren weitgehende Reformen, ja vielleicht gar die Ankündigung der Einführung einer Verfassung und entsprechender Theilnahme des Volkes an der Regierung erwarteten, gründlich enttäuscht worden sind, denn das Manifest des Zaren, in welchem er seinem Volke die Krönung anzeigt, enthält kein Wort von solchen Reformen, und außer der Ankündigung der Krönung und der Uebernahme der Rechte der Krone enthält das Manifest nur eine Reihe Gnadenbeweise des Zaren, welche hauptsächlich in Straferlassen für eine große Anzahl politischer Gefangenen und in bedrängten Vermögensverhältnissen lebende rückständige Steuerzahler bestehen. Im Uebrigen hat das Manifest keine politische Kundgebung. Die Enttäuschung der liberal und freiheitlich gesinnten Elemente im russischen Volke wird daher eine große sein und vielleicht ein neues Auslösen der nihilistischen Verschwörungen begünstigen, da die allmächtige Polizei in Rußland und eine Menge Mißstände in der Verwaltung für freiheitlich denkende Russen oft unerträglich erscheinen. An sich wäre es aber sicher verfrüht gewesen, wenn der junge Kaiser mit großen politischen Reformen und einer liberalen Verfassung sein Land hätte beglücken wollen, denn die große Masse des russischen Volkes ist ja noch derartig in der Bildung zurück, daß aus ihr eine geeignete Volksvertretung als Reichstag schwerlich genommen werden

kann. Außerdem könnte gerade die Gewährung einer Verfassung zur Klippe für die russische Regierung wie für das ganze russische Reich werden, denn ein russischer Reichstag würde erst zeigen, wie verschiedenartig die Interessen der russischen Völkerschaften in dem weiten Reiche sind und daß sie keineswegs nur durch nationale Interessen, sondern hauptsächlich durch die große russische Centralmacht, wie sie im Heer- und Beamtenwesen zum Ausdruck kommt, zusammengehalten werden. Außerdem dürfte die Demagogie in einem russischen Reichstage bei der Leidenschaftlichkeit der politischen Heißsporne und der Unbildung der Volksmassen sehr gefährlich werden. In Bezug auf Rußlands innere Politik bleibt es also bei dem bisherigen leidlich bewährten Recepte, und hinsichtlich Rußlands auswärtiger Politik kann man dasselbe sagen. Die Russen blicken ja immer sehnsüchtig nach Constantinopel und möchten gern diese Stadt sammt den angrenzenden Ländertheilen ihrem Reiche einverleiben, aber die übrigen europäischen Großmächte gestatten diese Eroberung nicht. Im Uebrigen ist aber klar, daß Rußland, wenn es in Ehren bestehen und gelegentlich keine bitteren Erfahrungen machen will, ganz besonders eine innere, friedliche, langjährige Culturarbeit vollbringen muß. Diese Erkenntniß fehlt wohl auch dem jungen Kaiser, der schon als Thronfolger die Provinzen seines Reiches bereist hat, nicht, und so darf man auch auf eine friedliche auswärtige Politik Rußlands hoffen.

Ein schreckliches, erschütternd trauriges und tragisches Ende hat das sonst so glänzend verlaufene Krönungsfest am Sonnabend gefunden. Wir berichten ausführlicher darüber unter „Rußland“ und bringen hier nur das Telegramm zum Abdruck, das am Sonntag die Trauerbotschaft brachte: „Moskau, 30. Mai. Auf dem Chodynskijfelde im Petrowskypalais waren seit gestern abend mehrere Hunderttausende versammelt, um an der heutigen Verteilung der Gedenkkrüge und Speifen theilzunehmen. Als die Verteilung begann, entstand ein fürchterliches Gedränge, 331 Männer, Frauen und Kinder

wurden erdrückt, 459 verwundet. Der Kaiser läßt 1000 Rubel an jede verwaiste Familie zahlen und die Begräbniskosten auf seine Rechnung nehmen. Einer weiteren Meldung zufolge beträgt die amtlich festgestellte Zahl der Getödteten oder den Verletzungen Erlegenen 1138.

## Vertliche und sächsische Angelegenheiten.

Beiträge für diesen Theil werden gegen Vergütung dankend angenommen.

Pulsnik. Bei hiesiger Sparkasse wurden im Monat Mai 369 Einzahlungen im Betrage von 32 185 M 16 Pf geleistet, davon erfolgten 171 Rückzahlungen im Betrage von 30 093 M 10 Pf.

Pulsnik. In Folge des am 12. Juli in Gersdorf stattfindenden Kreis-Sängertages wird der auf diesen Tag festgesetzte Verbandstag der Feuerwehren der Amtshauptmannschaft Ramenz erst Sonntag, den 9. August in unserer Stadt abgehalten.

Von hiesigen Einwohnern, die Angehörige auf dem Friedhof ruhen haben, ist neuerdings wiederholt geklagt worden, daß die Gräber öfter durch Abreißen sowie Stehlen von Blumen beschädigt worden sind. Diejenigen, denen es so sehr an Pietät mangelt, daß sie sich nicht scheuen, die lebenden Angehörigen der Todten durch Plünderung des Blumenschmuckes der Gräber zu kränken, machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 168 des Reichsstrafgesetzbuches derjenige, welcher ein Grab zerstört oder beschädigt, oder an einem Grabe beschimpfenden Unfug verübt, mit Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren bestraft wird. Auch kann außerdem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Der Turnverein für Pulsnik W. S. und Böhmisches Völkchen beging am vergangenen Sonntag die Einweihung seines neuerrichteten Turnplatzes. Das Fest nahm mit einem Nachmittags 3 Uhr ausgeführten Festzug durch die Straßen der beiden Orte seinen Anfang,

